

Ullrich Junker

Staatsarchiv Hirschberg

Testamente 1746 – 1766

Testament

Paul Primauesi /Primavesi

Signatur: 286

© im Juli 2020
Ullrich Junker
Mörikestr.16
D 88285 Bodnegg

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Ich bin und bediene
 ich Paul Primavesi, Kauf- und Handelsmann allhier, da
 ich in Erbverfallung meiner gütlichen Erbverfallung
 meineu lieben Willen nachfolgend und freiwillich
 habe. Nämlich: Ich bester die gewisse folgende
 Abgaben meiner Pauli Gold und meineu mit der
 auf meineu Erbverfallung folgende auf alle Gebrüder,
 mich gebrüderlichen Gebrauch nach, folich sein
 nachher lasse. Was meineu jüdische Erbverfallung
 ausbreift, so sage ich folgende meineu geliebte Frau
 und die Frau Maria Martira Primavesi
 soll gebrüderliche Erbverfallung bekommen. Primavesi zu
 Universal-Edeln titulo Institutioni honorabilem
 soll eine auf selbige meineu Gold und jüdische
 meineu Erbverfallung, Laben, ich Kommen und mit
 folgende alle, nachfolgende Legata zu sein. Nämlich:
 Ich vermachte meineu Erbverfallung, Frau Carlo Dominico
 Primavesi, Kauf- und Handelsmann allhier fünf
 dert Gelder Rheinisch Jahr 500. Florenz
 meineu Erbverfallung, Frau Joseph Primavesi zu
 in Italien, oder Erbverfallung, nicht auf, zu
 meineu Erbverfallung legiert ich fünf dert
 Gelder Rheinisch
 schreib 500. Florenz
 meineu Erbverfallung, Frau Martha Primavesi, oder
 nicht auf, zu
 meineu Erbverfallung legiert ich fünf dert
 Gelder Rheinisch, schreib 800. Florenz
 meineu Erbverfallung, Frau
 so legiert, Kauf- und Handelsmann allhier legiert
 ich fünf dert Gelder Rheinisch, Jahr 500. Florenz
 meineu Erbverfallung, Frau
 meineu Erbverfallung ich fünf dert
 Gelder Rheinisch, Jahr 500. Florenz
 meineu Erbverfallung, Frau
 meineu Erbverfallung legiert ich fünf dert
 Gelder Rheinisch, Jahr 500. Florenz
 meineu Erbverfallung, Frau
 meineu Erbverfallung legiert ich fünf dert
 Gelder Rheinisch, schreib 50. Florenz
 meineu Erbverfallung, Frau
 meineu Erbverfallung legiert ich fünf dert
 Gelder Rheinisch, schreib 100. Florenz
 meineu Erbverfallung, Frau
 meineu Erbverfallung legiert ich fünf dert
 Gelder Rheinisch, schreib 100. Florenz

Paul Primauesi

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit. Urkunde und bekenne ich Paul Primauesi, Kauf und Handelsmann allhier, daß ich in Betrachtung meiner gewißen Sterblichkeit nachstehenden meinen letzten Willen wohldächtig und freywillig errichtet habe. Nemlich: Jch befehle bey meinem seeligen Ableben meine Seele Gott und meinen Leib der Erden, daß meine Ehe-Freundin selbigen ohne alles Gepränge, jedoch christlichen Gebrauch nach, ehrlich zur Erden bestatten laße.

Was mein zeitliches Vermögen anbetrifft, so seze ich hiermit meine geliebte Ehe-Genoßin, Frau Maria Francisca Primauesi, verwittibte gewesene Bordolo gebohrne Bianchi zu meiner Universal-Erbin titulo institutionis honorabili dergestalt ein, daß selbige mein Haus und sämtliches Vermögen erben, haben, überkommen und nur gehalten seyn sollen, nachstehende Legata hinaus zu zahlen. Nemlich: Jch vermache meinem Bruder Herrn Carlo Dominica Primauesi, Kauf- und Handelsmann allhier Fünf Hundert Gulden Rheinisch sage 500. Floren Rheinisch. Meinem Bruder Herrn Joseph Primauesi zu gonzaga in Jtalien, oder wenn dieser nicht mehr am Leben wäre, seinen Kindern legire ich Fünf Hundert Gulden Rheinisch schreibe 500. Floren Rheinisch. Meiner leiblichen Schwester Fraun Martha verwittibter Primauesi, oder falls diese nicht mehr am Leben wäre, ihren Kindern vermache Acht Hundert Gulden Rheinisch, schreibe 800. Floren Rheinisch. Meinem Schwieger-Sohn, Herrn Francisco Luzano, Kauf- und Handelsmann allhier, legire ich Fünf Hundert Gulden Rheinisch, sage 500. Floren Rheinisch. Seinen des Herrn Luzano beyden Geschwistern vermache ich zusammen Fünf Hundert Gulden Rheinisch, sage 500. Floren Rheinisch. Meiner Schwester Maria verwitibte gewesenen Luzano ihren Kindern legire ich zusammen Fünf Hundert Gulden Rheinisch, sage 500. Floren Rheinisch. Meinem Vetter Herrn Carl von Ehrenkron in Breslau vermache ich Fünzig Gulden Rheinisch, schreibe 50. Fl: Rheinisch. Meinem alten Herrn Vetter Carlo Antonio Luzano bescheide in Funzig Floren Rheinisch. Vorstehende Legata muß meine geliebte Ehe-Gattin zu Helfte binnen Jahres Frist nach meinem Tode und die andere Helfte binnen zwey Jahren nach meinem seeligen Ableben bezahlen.

Der hiesigen Catholischen Pfarr Kirche vermache ich Ein Hundert Floren Rheinisch, schreibe 100. Fl: Rheinisch. Desgleichen legire ich der Pfarr-Kirche zu heiligen Drey Einigkeit in Gonzaga Ein hundert Gulden Rheinisch, sage 100. Fl: Rheinisch

Diese Gottes Patribus Franciscanis zu Legnizte beyfuhr
 ist zu Erfing Christig heilige Dnl. Meyden zuanzig Kleron
 Kleinig. Nächstminger Legira ist auch diese Gottes Pa-
 tribus Franciscanis zu Goldberg zuanzig Kleron zu
 nief zu Erfing 50. heilige Dnl. Meyden. Diese
 Jahre R. P. Minoritten zu Loewenberg vorwaht ist
 abzufalle zuanzig Kleron Kleinig zu Erfing Christig he-
 lige Dnl. Meyden. Inunter Legira ist diese Gottes
 Patribus Franciscanis zu fauer zuanzig Kleron Kleinig,
 das ist 50. heilige Dnl. Meyden vor nief Kleron.
 Diese Gottes Patribus dominicaner zu Breslau Legira
 ist zu Erfing 20. heilige Dnl. Meyden in der Loreto
 Capelle Pechts Reichs. Edaler 20. Jgg. - Gut Dnl.
 allem durch sie octo zuanzig Octaven 100. heilige Dnl. Me-
 yden vor nief gelistete untere. Nicht mindter will
 ich auch, das man an gewisse Geburts. Tage zu Jon-
 taga in Italien durch 14. Tage octo 3. Jahre 100.
 heilige Dnl. Meyden vor nief list, auch ein neu
 ordentliches Requiem fahr. Diese 3. Kleron
 und folgende Kleron und Gaudelmanns Gruppe Carl
 Primavesi vorwaht ist in dem C. species Decaten
 und also alle drey zusammen abgeden species-
 Decaten. Nicht leyst gewuldet die Kleron
 und vorwahtliche nief, auch gelistete Jgg. zu
 nief und Universal-fobin ja fast auf gewisse
 abgeben befallen. Wenn sich big der Inventur
 der Gaudling findere solte, das soll selbige ge-
 nugent fahr, ja nief ist in dem Universal-
 fobin die bei nief, auch abled in der folgende
 Kleron, das ist an dem Jahr, dieses, das sie gegen 700.
 bis 800. Jgg. datig anwaht. Ich will auch, das
 sie selbigenfalls, wenn sich drey big der Gaudling Jgg.
 in, gewisse begeben solten, als untere Gaudling Gottes
 Carlo dominico Primavesi folgende Kleron nief
 dominico und Paul in dem 100. Kleron Kleinig zuanzig
 Jgg. nach gewisse Todt oder Interesie befallen.
 Jedlich ja vorwaht ist, in dem Jgg. Comore die
 und Universal-fobin unter Cultural wdt drey
 Kleron befindliche 12. selbigen Kleron, in
 dem Englische Stage Kleron und 12. selbigen
 Meyden wdt 12. Englische fobin auf Jha.
 bin an untere befindliche fahr, In dem
 Jgg. Nief big dem Kleron nief, auch
 untere Kleron nief, auch Jgg. Kleinig
 nief, auch Kleron nief, auch
 in dem Jgg. Nief, auch Kleron nief, auch

denen Herren Patribus Franciscanis zu Liegnitz bescheide ich zu Lesung Fünffzig heiliger Seel-Meßen zwanzig Floren Rheinisch, Nichtweniger legire ich auch denen Herren Patribus Franciscanes zu Goldberg zwanzig Floren Rheinisch zu Lesung 50. heiliger Seel. Meßen. Denen Herren P.P. Minoritten zu Loewenberg vermache ich ebenfalls zwanzig Floren Rheinisch zu Lesung Fünffzig heiliger Seel. Meßen. Ferner legire ich denen Herren Patribus Franciscanis zu Jauer zwanzig Floren Rheinisch, daß sie 50. heilige Seelen Meßen vor mich lesen. Denen Herren Patribus Dominicanern zu Breslau legire ich zu Lesung 25. heiliger Seel-Meßen in der Loretto Capelle Sechs Reichs-Thaler 20. Sgl: – Hier Orts sollen durch eine oder zwey Octaven 100. heilige Seel-Messen vor mich gelesen werden. Nicht minder will ich auch, daß man an meinem Geburts-Orte zu Gonzaga in Jtalien durch 14. Tagen oder 3. Wochen 100. heilige Seel-Meßen vor mich lese, auch nur ein ordentliches Requiem halte. Denen 3. Kinder des hiesigen Kauf- und Handelsmanns Herrn Carl Primauesi vermache ich iedem 6. Species Ducaten und also allen dreyen zusammen achtzehnen Species-Ducaten. Diese letzt gemeldete Stiftungen und Vermächtniße muß meine geliebte Ehe-Genoßin und Uniuersal-Erbin sofort nach meinem Ableben bezahlen. Wenn sich bey der Inuentur der Handlung finden sollte, daß Gott selbige gesegnet hätte, so empfehle ich meiner Universal-Erbin den Bau eines neuen Altars in der hiesigen Pfarr-Kirche an dem Tauf-Steine, daß sie gegen 700. bis 800. Rthl: dabey anwende. Ich will auch, daß sie solchenfalls, wenn sich Seegen bey der Handlung zeigte, meinen beyden Vetterns, als meines Brüders Herrn Carlo Dominico Primauesi zweyßen Söhnen namens Dominicus und Paul iedem 100. Floren Rheinisch zwey Jahr nach meinem Tode ohne Interessen bezahle. Endlich so verordne ich, daß meine Ehe-Consortin und Universal-Erbin mein Futteral nebst denen darinnen befindlichen 12. silbernen Löffeln, einem dergleichen Potage-Löffel und 12. silberne Meßer nebst 12. dergleichen Gabeln nach Jtalien an meine Freundschaft sende, damit diese Stücke bey dem Aeltesten gedachter meiner Anverwandtschaft zum Gedächtniß verbleibe und aufbewahret werde. Womit

ich meinen letzten Willen, als angefangen, in
gottes Namen beschlüsse. Sofern dieser mein letzter
Wille einiges Mangels beschuldiget, und daher ange-
fochten werden sollte; so will ich doch, daß er als ein
privilegirter letzter Wille, Übergabe auf den Todes-Fall
oder andere Conuention Kraft und Macht haben und
behalten solle. Urkundlich habe ich diesen meinen
letzten Willen eigenhändig unterschrieben und be-
siegelt. Hirschberg den 5^t Decembris 1757

(L:S:) Paulo Primauesi

Ab extra

Dieses ist mein Paulo Primauesi
letzter Wille.

Præs: den 6t Dec: 1757 durch die Raths-Depu-
tator H: Sündicum v. Ehrenschild, H: Rath-
mann Bærmann und H: Camenarium Fischer

Publicat: den 19t December: 1757, in Curia Hirschberg:
auf Ansuchend der in dem Protocoll benannten Personen.